

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0607/23	22.12.2023
zum/zur		
F0257/23 - Fraktion DIE LINKE, SR Hempel		
Bezeichnung		
Glacis als Parkanlage und Veranstaltungsort der freien Kulturszene		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		23.01.2024

Zu der öffentlichen Anfrage F0257/23 „Glacis als Parkanlage und Veranstaltungsort der freien Kulturszene“ vom 17.08.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Die Glacis ist ein Park in der Stadt und ein attraktiver Veranstaltungsort. Durch eine verbesserte Infrastruktur könnten Veranstaltungen wie Konzerte, OpenAirs, Märkte etc. problemlos durchgeführt werden, ohne ausschließlich auf die Ressourcen des Ravelin 2 angewiesen sein*

1. *Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser) sind seitens der Stadt realisierbar?*

Nach Auskunft der SWM ist die stromtechnische Netzerweiterung in der Maybachstraße abgeschlossen und das Leitungsnetz sowie dazugehörige Anlagen (Ortsnetzstation am Ravelin 2 und Kabelverteilerschrank im Kurvenbereich am Lokschuppen) sind in Betrieb. Die Erschließungsmöglichkeiten und der Bedarf wurden im Rahmen einer am 31.03.2022 stattgefundenen Beratung der SWM mit Grundstückseigentümern der Maybachstraße ermittelt. Die Leistungsfähigkeit konnte damit erhöht werden.

Der Hausanschluss für das Ravelin 2 ist noch nicht verlegt. Wenn die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der LH Magdeburg zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung die Herstellung des Hausanschlusses bei der SWM beantragen.

Eine stromtechnische Querung der Künette ist seitens der SWM nicht vorgesehen.

Eine trinkwassertechnische Versorgung ist über eine bestehende Versorgungsleitung in der Maybachstraße möglich. Eine Querung der Künette zieht die SWM auch hierfür nicht in Betracht, so dass die Trinkwasserbereitstellung nur östlich der Künette in Form eines Wasserzählerschachtes oder in einem Hausanschlussraum erfolgen kann (weiterführend analog Strom).

Öffentliche schmutzwassertechnische Anlagen befinden sich in der Maybachstraße nicht.

Aufgrund der avisierten Grundstücksnutzungen in diesem Areal ist eine schmutzwassertechnische Erschließung in den nächsten Jahren aber nicht ausgeschlossen.

Ein konkreter Zeitplan besteht hierfür allerdings noch nicht.

Anschlussmöglichkeiten für Strom, Trinkwasser, Abwasser für die Glacis-Parkanlage im Bereich Adelheidring/Sachsenring östlich der Tangente wurden wegen fehlender Bedarfe zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die SWM nicht betrachtet.

Zur Ermittlung des Sachstandes der jetzigen Erschließung und des Bedarfes ist eine Planung erforderlich.

2. *Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind seitens der LH Magdeburg umsetzbar?*

Die Verwaltung kann zu den konkreten Einschränkungen der Barrierefreiheit erst eine Aussage treffen, nachdem mit den Veranstaltern Kontakt aufgenommen wurde (Ende Januar geplant).

Welche Maßnahmen zur Verbesserung dann im Einzelnen getroffen werden können, ist nachfolgend über eine Planung zu ermitteln.

3. *Welche Kosten entstehen bei der jeweils vorgeschlagenen Maßnahme?*

Die Herstellung des Hausanschlusses Ravelin 2 wird ca. 10.000,00 € kosten. Bedarfe an Strom (westlich der Tangente), an neuen Trinkwasseranschlüssen sowie an öffentlichen schmutzwassertechnischen Anlagen wurden bislang nicht an die Verwaltung herangetragen. Aussagen zu möglichen Kosten können daher nicht getroffen werden.

4. *Inwiefern befindet sich die Verwaltung mit den Akteur:innen der städtischen Kulturszene zur Optimierung der Areal-Infrastruktur im Austausch? Welche Bedarfe resp. Optimierungspotentiale wurden ihr seitens dieser zugetragen und inwiefern konnte darauf reagiert werden?*

Bisher wurde nur seitens des Festungsvereins der Bedarf zur Energieversorgung an die Verwaltung herangetragen. Weitere Meldungen zur fehlenden Medientechnik liegen der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung wird federführend durch das Kulturbüro Ende Januar 2024 zu einem Gespräch mit den Hauptakteuren zu dieser Thematik einladen.

Eine genaue Bedarfsermittlung ist im Rahmen eines medientechnischen Konzeptes vorzunehmen. Sie stellt eine Voraussetzung für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur dar.

Weiteres Vorgehen:

Finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines medientechnischen Erschließungsplanes sowie einer Planung für die Verbesserung der Barrierefreiheit und auch im Anschluss für die Realisierung stehen nicht zur Verfügung. Die Finanzmittel für die Planung müssen im Haushalt ab 2025 eingeplant werden. Für die Erarbeitung eines medientechnischen Planes für die Glacis-Parkanlagen muss ein Planungsbüro beauftragt werden. Eine genaue Bedarfsermittlung für die einzelnen Medien ist vorzunehmen. Zu berücksichtigen sind neben der Verbesserung der Barrierefreiheit u.a. auch die Unterhaltung und die Belange des Denkmalschutzes in dieser hochsensiblen Parkanlage. Mit dem Vorliegen einer Kostenschätzung für die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur können auch die finanziellen Mittel für die Realisierung eingeplant werden.

Jörg Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung